



LEGATION OF SWITZERLAND
FOR CEYLON

COLOMBO, 22. September 1958.

Ref.: M.402.- K/em

Doppelbesteuerungsverhandlungen
in Bern.

An den Rechtsdienst
des Eidgenössischen Politischen Depar-
tements

B e r n

Er	DZ. PD				a/a
Datum	19.9				P
Visa	1/2				P
EPD	27.9.58			11	
S. B. 34.12. Ceyl. o					

Herr Professor,

Ich beehre mich, meine Drahtantwort vom 20. auf Ihr Telegramm vom 19. d.M. zu bestätigen. Inzwischen werden Sie wohl auch mein Schreiben vom 17. d.M. erhalten haben. Zu Ihrer weiteren Orientierung lege ich noch 2 Exemplare einer leichtverständlichen Schilderung der neuesten ceylonesischen Steuerpläne bei, ebenso zwei weitere Exemplare des am 18. Juli an die Abt. für Politische Angelegenheiten Ihres Departementes übermittelten "Budget Speech" von Finanzminister Stanley de Zoysa.

Juristisch ist mir das Gebiet der Doppelbesteuerungsverträge nicht näher bekannt, so dass ich keinen Anlass habe, auf diesen Aspekt einzutreten. Dagegen erlaube ich mir, Ihnen nachstehend noch einige Bemerkungen darüber zu unterbreiten, wie ich die Angelegenheit im allgemeinen und von hier aus beurteile.

Mit Recht wurde in Ihrem Mitbericht vom 11. Juni betont, bei der Prüfung der Opportunität eines Abkommens mit einem Entwicklungsland seien neben unseren spezifischen Interessen auch allgemeine Gesichtspunkte und die Beachtung der hier so wichtigen Prestigefragen zu berücksichtigen. Dieser Auffassung schliesse ich mich voll und ganz an. Immer wieder staunt man, welch hohen Ansehens sich unser Land hier in weiten Kreisen erfreut. Unsere politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen sind viel mehr bekannt, als man zu Hause annehmen dürfte. Die Schweiz ist mit keinem kolonialem Odium belastet und gilt in mancher Hinsicht als Vorbild. Unsere Mitwirkung und Hilfe möchte man gerne noch mehr als bisher in Anspruch nehmen. Die Schweiz gilt als Ideal des in Frieden lebenden Mehrsprachenstaates mit für asiatische Begriffe ausserordentlich hohem Lebensstandard. Eine Schweiz Asiens zu werden, ist der allerdings nachdenklich stimmende Ehrgeiz der Regierung Bandaranaike.

So kommt es, dass Ceylon von der Schweiz mehr Hilfe bei der Bewältigung seiner Probleme erwartet, als selbst von grossen und mächtigen Staaten, jedenfalls aber auch mehr als wir bisher leisten wollten oder konnten. Man mag über das Ausmass,

*Kopie Sendung
Zinsan Eideg.
Steuerverwaltung.*

29.9.

./.

P.

./.



das uns diesbezüglich zugemutet wird, verschiedener Meinung sein, aber wir sollten doch danach trachten, die immer wieder an uns ergehenden Appelle nach Möglichkeit positiv zu beantworten. Auch auf Ceylon hält es manchmal schwer, den Verdacht einseitiger Interessenpolitik der Schweizer zu zerstreuen, besonders weil unsere an und für sich beachtenswerten Leistungen (Sozialfürsorge, technische Hilfe, Beratung usw.) manchmal in aller Stille erfolgen und dem Publikum nicht so geläufig sind, wie die noch so problematische Hilfe gewisser anderer Länder.

Unter diesen Umständen sollten wir die Gelegenheit zur Aufklärung ergreifen, umso mehr als die Besprechungen in Bern den beiden Verwaltungen den leider so seltenen, für Asiaten aber so wichtigen persönlichen Kontakt gestatten werden. Selbst Länder mit viel geringerer Bedeutung für Ceylon sind auf diesem Gebiete eifrig am Werk und scheuen weder Mühe noch Aufwand, um zur Geltung zu kommen und die bestehenden Verbindungen zu festigen.

Dass Ceylon eingewilligt hat, mit der Schweiz über Steuerfragen zu verhandeln, beweist schon an und für sich, wie hoch man in Colombo ein Abkommen mit uns schätzen würde. Rein steuerlich betrachtet ist nämlich Ceylon an einer solchen Vereinbarung kaum interessiert. So viel ich weiss besteht in unserem Lande eine einzige kleine ceylonesische Firma (Ladengeschäft) in Genf, während die hier tätigen Schweizerfirmen zu den wichtigsten und wohlhabendsten des Landes zählen. Dutzende von Schweizer Exportfirmen bearbeiten den ceylonesischen Markt und riskieren, auf die eine oder andere Weise, mit den hiesigen Steuerbehörden Bekanntschaft zu machen. Den ganz wenigen Ceylonesen in der Schweiz steht eine für hiesige Verhältnisse recht wohlhabende Schweizerkolonie von rund 80 Personen gegenüber.

Ceylon hat bisher nur wenige Steuerverträge abgeschlossen, nämlich mit England, Indien und Schweden. Die Abkommen mit Indien und Schweden sind Ihnen zugegangen. Bei England und Indien liegen ganz besonders gelagerte Verhältnisse vor. Der anfängliche Widerstand Colombos gegen Abmachungen mit Ländern ausserhalb des Commonwealth ist erst vor kurzem durch die Schweden gebrochen worden. Unter Hinweis auf das schwedische Abkommen sind dann die Deutschen, wenn auch nur mit Mühe, hier ins Gespräch gekommen. Die massive deutsche Hilfe an Ceylon und dessen Exportüberschüsse im Verkehr mit Deutschland haben natürlich ebenfalls mitgewirkt. Das Abkommen in Deutschland dürfte dieser Tage in Bonn unterzeichnet werden. Ein Mitglied der deutschen Delegation glaubt, die Hemmungen Colombos seien zum Teil darauf zurückzuführen, dass die ceylonesischen Experten die juristischen Aspekte der Angelegenheit zu wenig kennen. Auch Holland, Frankreich und Italien haben ihr Interesse an Steuerverträgen bekundet, vor allem im Hinblick auf ihre See- und Luftfahrtfirmen, doch sind die Kontakte in diesem Falle noch nicht weit gediehen. Lediglich die Holländer haben auf diplomatischem Weg Vertragsentwürfe ausgetauscht und hoffen, die ceylonesischen Unterhändler nach deren Aufenthalt in Bonn und Bern auch im Haag zu empfangen. Auch der französische Gesandte hegt derartige Hoffnungen.

Wie Sie wissen, gehen die Auffassungen der Firmen Baur und Volkart auseinander. Beide Unternehmungen dürften

inzwischen Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten haben. Im Hinblick auf die dirigistischen Tendenzen und die neuen Steuerpläne dürften indessen auch unsere hier arbeitenden Firmen und Landsleute grundsätzlich ein Interesse an einem Steuerabkommen haben, sei es auch nur im Sinne eines gewissen Schutzes gegen allzu grosse spätere Ueberraschungen.

Schliesslich erwähne ich noch, dass der Finanzminister kürzlich die Auffassung vertreten hat, der Abschluss von Doppelbesteuerungsverträgen diene auch zur Ermunterung ausländischer Investoren für neue Kapitalanlagen auf Ceylon. In bezug auf die Schweiz teile ich den Optimismus des Finanzministers noch nicht, aber das Vorliegen eines Abkommens kann es uns erleichtern, den oft gehörten Vorwurf mangelnder Interessennahme unserer Finanzkreise zu entkräften.

Ich sende Ihnen dieses Schreiben im Doppel. Eine Kopie erhält Herr Botschafter C.A. Rezzonico in New Delhi.

Genehmigen Sie, Herr Professor, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Beilagen erwähnt.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.:

